

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.08.2013

SR/BeVoSr/025/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	26.08.2013	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen:

## Barrierefreie WC-Anlage am Marktplatz

### Zielsetzung:

Zur Verbesserung der städtischen Infrastruktur soll im Rahmen der Daseinsvorsorge eine barrierefreie WC-Anlage im Bereich des Marktplatzes errichtet werden.

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung-, Bau- und Umwelt beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, nach ausdrücklicher Sicherstellung der Finanzierung durch den AWTS (Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing) die Errichtung einer barrierefreien Toilettenanlage an dem Standort hinter dem alten Kreisgebäude am Marktplatz möglichst noch im Laufe des Jahres 2013 umzusetzen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 14.08.2013

Gerhard Thuns am 14.08.2013

Bürgermeister Voß am 15.08.2013

### Sachverhalt:

Seit geraumer Zeit besteht der Bedarf einer barrierefreien Toilettenanlage im Bereich des Marktplatzes über die Geschäftsöffnungszeiten hinaus. Nach intensiven Gesprächen mit dem Gebäudemanagement des Kreises Herzogtum Lauenburg konnte Einigung dahingehend erzielt werden, dass die Stadt eine WC-Anlage auf der hinteren Hofffläche des alten Kreisgebäudes errichten darf. Hierzu soll ein WC-Container, angelehnt an die Optik der WC-Anlage am Aqua Siwa, installiert werden, der allerdings in seinen Ausmaßen kleiner ausfallen wird, da er ausschließlich dem Personenkreis, der auf Barrierefreiheit angewiesen ist, zur Verfügung stehen soll.

Der Zugang wird mit genormten Spezialschlüsseln erfolgen.

Zur Abgrenzung der restlichen Hoffläche des Kreisgebäudes ist eine schmiedeeiserne Toranlage vorzusehen, die dem historischen Charakter des Kreishauses entspricht.

Die Ver- und Entsorgung kann über die angrenzende WC-Anlage in der Herrenstraße erfolgen, eine Genehmigung des Gebäudeeigentümers ist erfolgt.

Mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg wird eine Nutzungsvereinbarung über die notwendige Fläche in Form eines Pachtvertrages geschlossen, die auch Haftungs-, Unterhaltungs- und Reinigungsfragen regelt.

Der AWTS hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Angelegenheit beschäftigt und hat die Finanzierung der Maßnahme im Rahmen des Wirtschaftsplanes sichergestellt. Für Planung und Errichtung der Anlage ist der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zuständig.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Finanzierung erfolgt über den Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

### **Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**